Anfrage André Masset **Nr. 811.05**
Werkhof Domdidier

Anfrage

Verschiedenen Zeitungsartikeln war zu entnehmen, dass der Fortbestand des Werkhofs von Domdidier gefährdet sei, weil das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Zahl der Nationalstrassenwerkhöfe reduzieren will. Die direkten Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) bestärken das ASTRA noch in seinen Bestrebungen.

Deshalb möchte ich vom Staatsrat wissen, was er zu tun gedenkt, um den Werkhof Domdidier und die damit verbundenen 10 Vollzeitarbeitsstellen (das Aushilfspersonal nicht mit eingerechnet) zu erhalten.

Dazu ist zu sagen, dass dieser Werkhof (besonders im Winter) eine entscheidende Rolle für die Sicherheit auf der A1 spielt. Dank dieses Werkhofs können die Einsätze zudem rasch erfolgen. Wie soll der Unterhalt des Autobahnabschnitts, der im Broyebezirk liegt, von Bern/Wankdorf oder von Yverdon-les-Bains aus sichergestellt werden können? Wie soll die Sicherheit gewährleistet werden können, wenn die Einsätze künftig von diesen beiden Stützpunkte aus erfolgen? Zudem gibt es auf diesem Abschnitt zahlreiche Kunstbauten (Tunnel, Überdeckungen usw.), die eine ständige Instandhaltung erfordern. Und schliesslich sei noch erwähnt, dass die unmittelbare Nähe zur Kantonspolizei nicht zu unterschätzende Vorteile bietet.

Der Werkhof in Domdidier ist ein öffentlicher Dienst, der bis zum Beweis des Gegenteils die heutigen Sicherheitsstandards aufrecht zu erhalten vermag. Will das ASTRA die Sicherheitsstandards herabsetzen?

Überdies arbeiten die drei Werkhöfe in unserem Kanton (Freiburg-Nord, Vaulruz und Domdidier) eng zusammen, um Kosten zu senken und Synergien zu nutzen. In andern Kantonen hingegen sind die Werkhöfe autonom; einige unter ihnen haben gar eine eigene Verwaltung. Müsste nicht hier angesetzt werden, wenn Einsparungen realisiert werden sollen?

Die wirtschaftlichen Folgen einer Schliessung wären weit über den Werkhof hinaus spürbar. Ich denke da namentlich an die verschiedenen Zulieferbetriebe, die sich hauptsächlich in der benachbarten Region befinden.

Die Schaffung eines Werkhofs im Broyebezirk wurde dank eines starken politischen Willens möglich. Nun ist derselbe politische Wille gefragt, um den Werkhof zu erhalten. In diesem Sinne möchte ich vom Staatsrat wissen, ob er die Freiburger Abgeordneten auffordern wird, in dieser Sache einzugreifen.

Den 8. März 2005

Antwort des Staatsrats

1. Ausgangslage

Die Problematik der Nationalstrassenwerkhöfe im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird schon seit mehreren Jahren diskutiert.

1.1 Am 28. November 2004 haben Volk und Stände Ja zur NFA respektive zu den dafür nötigen Verfassungsänderungen gesagt. Parallel zur Abstimmung hat der Bund den Kantonen die NFA-Ausführungsgesetzgebung zur Vernehmlassung zugestellt. Dazu ist zu sagen, dass weder auf Verfassungsebene noch in der Ausführungsgesetzgebung, sondern einzig im einschlägigen Kommentar von den Werkhöfen die Rede ist.

In seiner Stellungnahme hat der Staatsrat jedoch das Problem der Nationalstrassenwerkhöfe trotzdem zur Sprache gebracht. Ein Projekt sah nämlich vor, dass die Werkhöfe von Vaulruz und Domdidier geschlossen und dass der Unterhalt von Freiburg-Nord oder sogar von Blécherette (für die A12) bzw. von Yverdon-les-Bains und von Bern/Wankdorf (A1) aus organisiert werden sollten. Am 25. November 2003 teilte der Staatsrat dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) mit, dass das Projekt für ihn „absolut inakzeptabel“ sei.

1.2 In seiner Antwort vom 15. Dezember 2003 erklärte Herr Bundesrat Moritz Leuenberger, dass die Zuständigkeitsperimeter für den Unterhalt insbesondere auf Grund der Einwände seitens der Freiburger Regierung neu definiert worden seien. So seien neu der Werkhof Freiburg-Nord als zentraler Werkhof und die Werkhöfe Domdidier und Vaulruz als Nebenwerkhöfe vorgesehen.

1.3 In seiner Stellungnahme zur neuen NFA-Vernehmlassung schrieb der Staatsrat am 31. Januar 2005:

„Im Bereich der Nationalstrassen drängt sich zuallererst eine Bemerkung zu den Nationalstrassenwerkhöfen auf. Genauer gesagt betrifft diese Bemerkung den Entscheid des Bundesamts für Strassen über die Anzahl und den Standort der Werkhöfe. Auf dem Gebiet des Kantons Freiburg soll einzig Freiburg-Nord als vollwertiger Werkhof beibehalten werden (Vaulruz sowie Domdidier wären laut Plan nur noch sekundäre Stützpunkte).

In der Vision des ASTRA, gemäss der der betriebliche Unterhalt der Autobahn A1 durch die Werkhöfe von Yverdon-les-Bains und von Wankdorf sichergestellt werden soll, gibt es keinen Platz für den Werkhof in Domdidier. Damit die Sicherheit und ein schnelles Eingreifen - namentlich im Rahmen des Winterdienstes - gewährleistet werden können, fordern wir aber, dass Domdidier als Werkhof für den betrieblichen Unterhalt aufrechterhalten wird.

Der Entscheid des ASTRA verändert die aktuellen Betriebsstandards für die Nationalstrassen grundlegend und macht es unmöglich, das jetzige Niveau auch in Zukunft zu halten. Deshalb muss der Entscheid überdacht werden. Als Erstes müssten die Normen für den Betrieb der Nationalstrassen zusammen mit den Kantonen definiert werden. Auf dieser Grundlage könnte dann bestimmt werden, welche Werkhöfe beibehalten und mit wie viel Personal und Material sie ausgestattet werden sollen. Es ist durchaus denkbar, geographische Zuständigkeitsbereiche zu bestimmen, die nicht strikt den Kantonsgrenzen folgen.

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass die Trennung zwischen dem betrieblichen und dem baulichen Unterhalt problematisch ist. Wir meinen, ein wirksamer und effizienter Unterhalt der Bauten ist nur dann möglich, wenn Leitung und Ausführung der Arbeiten im selben Perimeter wie der betriebliche Unterhalt stattfinden.“

Die verschiedenen Artikel, die Grossrat Charly Haenni in seiner Anfrage erwähnt, erschienen infolge dieser Stellungnahme.

2. Schlussfolgerungen

Der Staatsrat teilt die Meinung von Grossrat Haenni über den öffentlichen Dienst, den der Werkhof Domdidier leistet. Dies ist auch aus der weiter oben zitierten Stellungnahme ersichtlich. Es stimmt, dass die Standards, die das ASTRA für den betrieblichen Unterhalt anzusetzen gedenkt, nach wie vor nicht bekannt sind. Der Staatsrat ist aber der Ansicht, dass keine Schritte im Bereich des Unterhalts der Nationalstrassen eingeleitet werden dürfen, solange diese Standards nicht festgelegt wurden.

Auch in Bezug auf die Rationalisierung und die bestehenden Synergien zwischen den Werkhöfen von Freiburg-Nord, Vaulruz und Domdidier ist der Staatsrat mit dem Verfasser der Anfrage einig: Dank einer optimalen Organisation konnten zählbare Einsparungen erzielt werden.

Der Staatsrat ist wie Grossrat Haenni der Meinung, dass es in dieser Sache um mehr als nur den Werkhof geht. Die Standards im Bereich des Nationalstrassenunterhalts haben nämlich einen direkten Einfluss auf die Wirtschaft; denn für Unternehmen, die einen neuen Standort suchen, spielt die verkehrstechnische Anbindung häufig eine zentrale Rolle. Reduzierte man den Unterhalt (speziell der Winterdienst), würde deshalb die Position der Freiburger Region ganz allgemein stark geschwächt.

So bekräftigt der Staatsrat hiermit seinen politischen Willen, den Werkhof im Broyebezirk zu bewahren.

In den Gesetzesänderungen, so wie sie derzeit vom Bund vorgeschlagen werden, sind keine Massnahmen im Bereich der Werkhöfe vorgesehen. So gesehen wäre es verfrüht, wenn eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier Freiburgs in dieser Sache schon jetzt intervenierten, doch will der Staatsrat die Abgeordneten über den Stand des Dossiers informieren und über dessen Entwicklung auf dem Laufenden halten. Falls sich das später als nötig erweisen sollte, würde er sie bitten, entsprechend einzugreifen.

Freiburg, den 3. Mai 2005